

Anlage 8.1

Vereinbarung

zwischen
der Stadt Braunschweig
Fachbereich Zentrale Dienste
Bohlweg 30
38100 Braunschweig
-im Folgenden „Auftraggeberin“ genannt-

und

der KOSYNUS® GmbH
Carl-Miele-Straße 4
38112 Braunschweig
- im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt-.

Präambel

Zwischen der Auftraggeberin und dem Auftragnehmer sind Softwarepflegeverträge für folgende bei der Auftraggeberin eingesetzte IT-Fachverfahren geschlossen worden, die noch nicht beendet wurden:

<u>Nr.</u>	<u>Verfahren</u>	<u>Vertrags-Nr</u>	<u>Aktuelle Fallzahlen</u>	<u>Vertragsbeginn</u>
1	Prokommunal Führerscheinwesen	Prokommunal-Stadt BS-06-03		01.09.2003
2	Prokommunal Führerscheinwesen	Prokommunal-Stadt BS-06-03 Systembetreuung Prokommunal FSW u. Fahrerkartenmodul		01.09.2003
3	AutiSta	AutiSta-Braunschweig (EVB-IT Pflege und Überlassung)		01.01.2010
4	Personalabrechnung myIPAV HR	1120.1000.2004	4466	01.01.2005
5	Zentraler LINUX-Server	Zentr.-Serv-Braunschweig-01-05 für UVN-KFZ Vertragsänderung: 10 AP für Call-Center		01.04.2006
6	MESO	MESO und Moin!-BS-09-04 Ergänzung Testumgebung (Arbeitsplätze)	257857	01.05.2006
7	MESO	MESO und Moin!-BS-09-04		01.01.2005
8	MESO	MESO und Moin!-BS-09-04 Ergänzung Testumgebung		01.05.2006
9	MESO	MESO und Moin!-BS-09-04 - Intermediär für neuen Personalausweis		01.01.2005

10	Ordnungswidrigkeiten	3325.02-1000.01-2000	19000	01.04.2001
11	Servicevertrag Stadtbibliothek	PC-Betreuung Stadtbibliothek Braunschweig		01.06.2009
12	public marius Wohngeld (pm Wohngeld)	pmWohngeld-Braunschweig-6440.03-4073-1 Stadt BS	3000	01.10.2000
13	PROwinKITA	PROwinKITA-BS-04-08		01.02.2005
14	KFZ Zulassung (UVN-KFZ)	UVN-KFZ 2000.03.3108-8	154071	01.02.1997
15	Zentraler LINUX-Server	Zentr.-Serv-Braunschweig-01-05 für UVN-KFZ		01.02.2005
16	iznNet KOM	iznNet-KOM-Braunschweig-06-05		01.07.2005
17	Zentraler LINUX-Server	Archiv-Serv-Braunschweig-07-07		01.04.2008
18	SAP	SAP-Archiv-Betreuung-BS-12-10		01.01.2011
19	Schuldenverwaltung	Schuldenverwaltung Stadt BS		01.01.1999
20	SAP	Stadt Braunschweig-MIS-09-06-2008		01.01.2009
21	Netze und Telekommunikation	Terminalserveranbindung zur Stadtentwässerung BS GmbH		20.03.2006
22	SAP	1000/NKR/SAP/SP (Kernverwaltung)		01.12.2004
23	SAP	1000/NKR/SAP/SP (65)		01.12.2004

Im Rahmen des Vergabeverfahrens zur Veräußerung der Geschäftsanteile an der Kosynus GmbH hat sich die Auftraggeberin bereit erklärt, die nachfolgend aufgeführten Vereinbarungen hinsichtlich der vertraglichen Beziehungen zur Kosynus GmbH zu treffen:

- I. Die Stadt wird ihre Leistungspflichten, die aus den in der Präambel genannten Verträgen folgen, **auf der Basis der jeweils dort genannten Fallzahlen** jedenfalls bis zum 31. Dezember 2015 weiter erfüllen und verpflichtet sich daher, eine Kündigung der Verträge frühestens zum 31. Dezember 2015 zu erklären. Die Kündigungsmöglichkeit zu diesem Zeitpunkt besteht dann für die Gesamtheit der genannten Verträge oder einzelne Verträge.

Ausgenommen hiervon ist das Verfahren KFZ Zulassung (UVN-KFZ), da die KDO angekündigt hat, die **Softwareentwicklung und -pflege** des Verfahrens einzustellen. Die Auftraggeberin wird das Verfahren bis zur Aufgabe des Betriebes durch die KDO, längstens jedoch bis zum 31. Dezember 2015 einsetzen.

Zum IT-Fachverfahren Nr. 22 der Präambel sind die Vertragspartner übereinstimmend der Auffassung, dass alle Vertragsbestandteile von dieser Vereinbarung nicht berührt werden, die bereits vollständig erfüllt wurden (z. B. Realisierung der Schnittstellen, Übernahme von Altdaten).

Der Vertrag „SAP-Sonderrechnung-BS-12-10 Leistungsschein 2 Datenübernahme aus dem KIRP-System“ mit einem monatlichen Umsatzvolumen in Höhe von 1.578,50 € wird über den 31.12.2012 hinaus nicht weitergeführt und zu diesem Zeitpunkt einvernehmlich beendet.

- II. Weiterhin wird vereinbart, dass in dem quartalsweise von der Stadt Braunschweig an den Auftragnehmer für den Vertrag Nr. 22 der Präambel zu entrichtenden Pflegeentgelt in Höhe von 161.937,96 € (647.751,83 €/Jahr) folgende Leistungen enthalten sind:

- Durchführung eines Projekts zur Einführung eines flächendeckenden Berichtswesens bei der Stadt Braunschweig mit Beschaffung und Implementierung einer entsprechenden Softwarelösung. Die vom Auftragnehmer insoweit frühestens im 2. Halbjahr 2012 zu erbringenden Leistungen im Zeitraum bis zum 31. Dezember 2015 umfassen einen Wert von 150.000,00 €
- Durchführung eines Projektes zur Reintegration des Fachbereichs Hochbau und Gebäudemanagements in den städtischen Haushalt. Die vom Auftragnehmer insoweit zu erbringenden Leistungen im Zeitraum bis zum 31. Dezember 2015 umfassen einen Wert von 150.000,00 €
- ca. 200 zusätzliche SAP-Beratertage für den Zeitraum bis 31.12.2015. Die Beratertage sind auf einer Basis von ca. 1000 €/Tag kalkuliert und können auch durch eigene Mitarbeiter entsprechender Qualifikation erbracht werden.

III. Der Auftragnehmer hat für die Auftraggeberin bei der Umstellung der städtischen IT auf das Softwarepaket „Office 2007“ bereits Dienstleistungen erbracht. Zudem hat er in den Jahren 2010 und 2011 im Wege von Handelsgeschäften für den städtischen Fachbereich Schule Hardware beschafft und diese konfiguriert, installiert, ins Netz eingebunden und die Betriebsfähigkeit vor Ort hergestellt. Diese erfolgreiche Praxis soll sowohl für die Migration der städtischen IT auf das neue Betriebssystem Windows 7 als auch für die weitere Ausstattung des Schulbereiches fortgesetzt werden.

Die Parteien vereinbaren daher, dass der Auftragnehmer im Zeitraum bis zum 31. Dezember 2015 für die Auftraggeberin Hardware beschafft und damit verbundene Dienstleistungen erbringt, und zwar für die Migration auf Windows 7 in Höhe von ca. 1,26 Mio. € netto (Kauf von ca. 2000 PC und Dienstleistung für ca. 2900 PC) und für den Schulbereich in Höhe von ca. 1,01 Mio. € netto.

Die Festlegung der Einzelheiten bleibt einer gesonderten Vereinbarung vorbehalten, die unter Beachtung der nachfolgenden Regelung abzuschließen ist:

Die Beschaffung der Hardware ist vom Auftragnehmer europaweit im Offenen Verfahren auszuschreiben, sofern der Auftragswert dies erfordert. Andernfalls ist ein Vergabeverfahren unter Beachtung der Grundsätze von Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung, Transparenz und Wettbewerb durchzuführen. Der Auftragnehmer wird in diesem Zusammenhang verpflichtet, vor Zuschlagserteilung das Ausschreibungsergebnis der Stadt Braunschweig und seinem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorzulegen und dann das wirtschaftlichste Angebot der Ausschreibung anzunehmen. Ferner wird der Auftragnehmer verpflichtet, die mit Zuschlagserteilung als Eigentümer erworbene Hardware zum Ausschreibungspreis, d.h. ohne weitere Aufschläge, an die Auftraggeberin zu veräußern.

Hinsichtlich des Dienstleistungsanteils hat der Auftragnehmer dieser Vereinbarung bereits ein Angebot zur Berechnung des Dienstleistungsentgelts beigefügt.

IV. Wird eine der vorgenannten Leistungen oder Leistungsteile aus Gründen, die im Verantwortungsbereich des Auftragnehmers liegen, im Zeitraum bis zum 31. Dezember 2015 nicht oder nicht vollständig durchgeführt, ist die Auftraggeberin zu einer angemessenen Minderung der Vergütungszahlungen berechtigt.